

Gescheint täglich
seit 6 1/2 Uhr.

Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Beratung, Redaktion, Dr. Härtner.
Sprechstunde d. Redaktion
Montags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Zahlung der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Zinssätze in den Wochenräumen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Allm. für Inseratenannahme:
Otto Niemann, Universitätsstr. 22,
Louis Löschke, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 106.

Mittwoch den 16. April.

1873.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Freitag am 18. April a. c. Abends 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Schulausschusses über a) Mobilisierung für die neuen Klassen der höheren Mädchenschule, b) Mobilisierung für die Nicolauschule, c) Dotirung der neuen Hilflehrerstellen an der Thomasschule, d) Verbesserung der Gehalte der Gymnasiallehrer und Realitätsherr, e) Errichtung eines Vorstandes für die gewerbliche Fortbildungsschule.
- II. Gutachten des Versammlungsausschusses über a) Überschreitung der Baufahrtslinie Seiten eines Adjacenten an der Ecke der Thal- und Hospitalstraße, b) den Antrag wegen Errichtung eines Katasters zur Erhebung von Parochialanlagen, c) den Antrag bezüglich der dem Theaterdirektor Haase in der Presse Schuld gegebenen Pachtvertragverletzung

Bekanntmachung.

Die Analogien des der öffentlichen Benutzung überlassenen Johanna-Parkes werden in neuerer Zeit arg beschädigt.

Wir stellen daher dieselben hiermit unter öffentlichen Schutz, verbieten jegliche Beschädigung dieser Anlagen, insbesondere der Anpflanzungen, sowie das Betreten derselben und der Räumlichkeiten des Parkes, und verleihen uns bei Handhabung dieses öffentlichen Schutzes, sowie bei Aufrechterhaltung dieses Verbots der bereitwilligen Unterstützung des Publicums.

Der Rath- und Polizeiamtmannschaften, sowie der von uns eidlich verpflichtete und zum Schutz der Parkanlagen besonders angestellte Parkwärter sind zur strengsten Aufsichtsführung angesetzt.

Das Abpflücken und Abbrechen und jede sonstige Beschädigung oder Zerstörung der Anpflanzungen und Garteneinrichtungen ist in §. 304 des Strafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 500 Thlr. und bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Das Betreten des Parkes außerhalb der gebahnten Wege wird von uns mit einer Strafe bis zu 5 Thlr. oder verhältnismäßiger Haft geahndet werden.

Leipzig, am 5. April 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Mehlert.

Königl. Kunst-Akademie.

Die diesjährige Ausstellung von Arbeiten der Schüler hiesiger Kunst-Akademie findet statt im Kartonaal des städtischen Museums von Sonntag den 13. bis Freitag den 18. April.

Prof. L. Nieper, Director.

Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.

Das Sommersemester beginnt bei der Tageschule am 21. April d. J. Für den Unterricht im Modellraum in Thon und Wachs wird am 20. April ein neuer Raum eröffnet. Anmeldungen hierzu nimmt der Unterzeichnete täglich zwischen 11—12 1/2 Uhr Vormittags im Locale der Tageschule — Lessingstraße 14 — entgegen. Auch sind daselbst Prospekte der Anzahl jederzeit zu haben.

Julius Burchardt, Director.

Dritter Deutscher Musikertag.

* Leipzig, 15. April. Gestern haben die Verhandlungen der für die Tage 14.—17. April in unserer Stadt weilenden Konföderat. resp. des Dritten Deutschen Musiktage begonnen.

Am Nachmittag 4 Uhr hatte sich eine dem herrlichen Festgäste angemessene, ziemlich zahlreiche Versammlung im Gartenzaal des Hotel de Prusse eingefunden, die Herr Professor Riedel, als Vertreter des Local-Comités, mit kurzen aber herzlichen Worten begrüßte. Aus dem folgenden Berichte über die Thätigkeit des Bureau des ständigen Ausschusses, den Herr Prof. Dr. Allesleben aus Berlin so gedrängt wie möglich gab, war zu entnehmen, daß die Sache des Deutschen Musiktage aufs Erfolgreiche gefördert wurde und seit dem zweiten Musikertag 1871 in Magdeburg nach Außen und Innen wesentliche Fortschritte gemacht hat.

Nachdem dem ständigen Ausschusse durch Erhebung der Versammelten vom Platz die gebührende Anerkennung ausgedrückt worden war, ging der Vorsitzende zum eigentlichen Gegenstande der Tagesordnung, der Frage Allesleben: "In welcher Form erscheint das Eingehen des Staates bei der öffentlichen Musiksorge wünschenswert, bezüglich notwendig?" über, und ertheilte dem Referenten Herrn Dr. W. Langhans das Wort. Derselbe verneinte zunächst, daß das Eingehen des Staates in die öffentliche Musiksorge (Musiken, Concertinstitute u. s. v.) wünschenswert sei, sondern es sei der staatlichen Treibausbildung das allmäßige Heranführen in Schulen, resp. die energetische Initiative im Musikkunterricht auf Gymnasien, Hochschulen u. s. v. vorzuziehen. Nur durch Jugendunterricht in der Musik auf Schulen sei eine Hebung der öffentlichen Musiksorge zu erwarten. Im Weiteren gab der Referent einen Entwurf aus seiner vor einiger Zeit erschienenen Broschüre: "Das musikalische Urtheil und seine Ausbildung durch die Erziehung", worin die wesentlichsten Momente seines Vortrages schon enthalten sind. Das Ziel der Reformbestrebungen möge eine wirkliche Hochschule für Musik, resp. eine Musikanstalt sein, die aber nicht ganz neu zu schaffen, sondern aus der schon bestehenden Deutschen Hochschule der Musik in Berlin, die freilich jetzt nur ein Conservatorium noch allein Stile ist, herauszubilden, durch allerlei reformatorische Einrichtungen, Befreiung von Privatdozenten u. s. v. erreichen sei. Die Verwaltung möge im Gegenseite zu den directorialen eine collegiale werden. Iedersfalls wäre Berlin jenseits der feststehenden Centralpunkt für eine wesentliche Reformbildung, jedoch wäre anzunehmen, daß auch zu hoffen, daß später vielleicht Leipzig, bester Universität die Berliner auch überflügelt, in derselben Weise eine größere Musikanstalt eingerichtet werde.

Die darauf eröffnete Debatte ergab vielerlei divergirende Ansichten, unter denen die optimistischen in der Wiederheit blieben. Zunächst wünschte Herr Dr. Lehmann aus Berlin von allem Anlaß umfangreiche Schöpfungen von musikalischen Bildungsanstalten. Auch in den Provinzialhauptstädten müßten gleich ähnliche Hochschulen in Angriff genommen werden. Herr Dr. Eichberg behauptete, daß derzeit Berlin der allgemeinstufige Boden für die zu schaffende Hochschule sei. Die bestehende deutsche Hochschule der Musik in Berlin umzubilden, hätte größere Schwierigkeiten, als ältere, schon verrostete Institute zu reorganisieren. Eine ganz neue Gründung durch Hilfe eines funstliebenden deutschen Kästners sei bei weitem versprechender. Nachdem Herr Dr. W. Langhans nochmals die in seinem Vortrage befürchtete Umbildung der Berliner Musikhochschule empfohlen, trat Herr Professor Allesleben diesen mehr theoretischen Hoffnungen entgegen. Es handle sich hauptsächlich um den Geldpunkt. Der große preußische Staat habe bis vor zwei Jahren im Ganzen nur 16,000 Thlr. auf Musiksorge verwandt, davon habe der Domherr allein 10,000 in Anspruch genommen. Diese primären Verhältnisse müßte ein Ende geworfen werden. Von der Akademie in Berlin, die zwar das Recht habe, die Initiative zu ergreifen, aber nichts thun, sei wenig zu hoffen. Vom Staate direkt könne das Geld nicht gefordert werden, denn für die Berliner Hochschule der Musik sei bereits die Summe von 16,000 Thlr. bewilligt, also ein Weiteres zunächst schwerlich heraufzuschieben. Deshalb müsse man von Berlin abscheiden und sich eine kleine Residenz aufersezieren, resp. aus den Mitteln eines Fürsten das nötige Geld sich verschaffen.

Die Zwischenfrage des Herrn Gille, ob der Musikertag überhaupt die Errichtung einer Musikhochschule anstrebe, wurde von der Versammlung bejaht. Herr Dr. Bopp schlägt für das zustellende Datum an den Reichstag die Fassung vor: "Der Deutsche Musikertag erfüllt den Reichstag, bei der Reichsbörde die Gründung einer Hochschule der Musik nach Art der Universitäten zu beantragen. Nach einigen Entgegnungen wird der Antrag in der Fassung: "Der deutsche Musikertag erfüllt den Reichstag, bei der zuständigen Behörde die Errichtung einer deutschen Universität für Musik zu beantragen", von der Versammlung angenommen. Die ironisierenden und polemischen Bemerkungen des Herrn Dr. Tappert aus Berlin gingen im Wesentlichen auch darauf hinaus, daß in Berlin nichts zu hoffen sei, da gegen in einer weiteren Residenz bei energetischer Reformthätigkeit nach dem Muster von Richard Wagner sei eine Musikhochschule aufzustellen. Der Schluß der Sitzung erfolgte gegen 7 Uhr, nachdem für Dienstag der Beginn der Versammlungen auf 8 Uhr Morgens angesetzt worden war.

Bekanntmachung.

Im Folge der zum Finanzgesetz vom 8. April vor Jahr erlassenen Ausführungs-Berordnung vom 9. derselben, wird

der diesjährige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer am 15. April dieses Jahres mit einem halben Jahresbetrag fällig.

Die hielsigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuererklärung für diesen Termin nebst den städtischen Gesetzen an — 24 Mgr. — resp. — 12 Mgr. — auf jeden Steuerhalter des jährlichen Katasters bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme plötzlich abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Die Steuer-Intimationen gehen in düsen Tagen den Hausbesitzern resp. deren Stellvertretern zur sofortigen Wertheilung an ihre Abnehmer zu, und sind alle Intimationen von mittlerweile ausgezogenen Steuerpflichtigen unter Angabe von deren Wohnung resp. des derzeitigen Aufenthaltes, soweit Solches bekannt geworden, schleunigst an die Stadt-Steuer-Einnahme zurückzugeben.

Mit Rücksicht auf die Heranziehung der sogenannten flottirenden Bevölkerung zu den Kommunalanlagen werden die hielsigen Principale, Meister und sozialen Arbeitgeber erucht, die ihnen dementsprechend zugehörenden Intimationen ihrer Gehilfen sofort an Letztere abzugeben, und solche zur Ablösung der städtischen Abgaben binnen abgedacter Frist veranlassen zu wollen. Außerdem haben die betr. Principale z. bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 Thlr. bis 5 Thlr. die seit der im November vor. J. bewirkten Aufstellung der diesjährigen Ort-Steuer-Kataster vorgenommenen Veränderungen von allen mit mindestens 1 Thlr. — — — darüber beigezogenen Gehilfen binnen 8 Tagen bei der Stadt-Steuer-Einnahme abhierfür schriftlich einzutragen, woselbst auch Formulare zu diesen Veränderungsanzeigen auf Verlangen verabreicht werden.

Im Uebriegen wird jeder Beitragspflichtige, welcher seit der Katasteraufstellung die Wohnung gewechselt hat, und dessen Steuerintimation mit Rücksicht darauf, daß solche der Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter ohneracht dieser Bekanntmachung zurückbehält, somit nicht zur Auszahlung gelangen könne, zur Kennzeichnung seines Steuersatzes sowie zur Empfangnahme eines anderweitigen Steuerausweises an mehrgenannte Gebiete verweisen.

Gleichzeitig ist der von der Handelskammer bereits öffentlich ausgeschriebene Steuer-Zuschlag von 5 Pf. Pfennigen auf den Thaler Gewerbesteuer von den dieser Abgabe verfallenden Gewerbetreibenden mit zu entrichten.

Leipzig, den 9. April 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Taube.

Thomasschule.

Die zur Aufnahme angewandten Schüler bitte ich vom 16. bis 18. April mir zuzuführen; die Prüfung derselben, soweit sie in die unteren Klassen eintreten sollen, wird am 21. April von 8 Uhr an gestellt. Die Prüfung der Bewerber um Alumnatsstellen findet am 19. April um 8 Uhr statt.

Prof. Dr. Eckstein.

Allgemeiner Deutscher Schuhmärttag.

* Leipzig, 14. April. Heute Vormittag wurden in dem feierlich geschmückten Trianonssaal des Schuhhauses die Berathungen des ersten Allgemeinen Deutschen Schuhmärttags eröffnet.

Nach Erledigung geschäftlicher Mittheilungen legte das Präsidium des Centralcomites Herr Bierberg aus Berlin mit kurzen fröhlichen Worten den Zweck der Versammlung dar. Dieser Zweck besteht darin, daß Schuhmärtgewerbe wieder auf denjenigen Standpunkt zu bringen, daß es sich den anderen Gewerben würdig zur Seite stellen könne. Nicht um schwere Redensarten zu machen, sei man bisher gekommen, sondern um sich durch ganz Deutschland zu vereinigen und mit allem Ernst an der Erhebung der eigenen Lage zu arbeiten. (Allgemeine Bravo.)

Als erster Vorsitzender wird Herr Staub aus Leipzig, als erster Stellvertreter Herr Bierberg aus Berlin und als zweiter Stellvertreter Herr Erfurth aus Württemberg gewählt.

Über den ersten Gegenstand der Tagesordnung, die Organisation und Constitution des Allgemeinen Deutschen Schuhmärtter-Vereins und Beratung des Statutenentwurfs, referiert Herr Bierberg-Berlin. Der Redner bezeichnet es als Hauptaufgabe, mit dem althergebrachten Schuhhandel gründlich zu brechen. Die schlimme Sage, die der Schuhmärtter gerathen, gebe vor allem daraus hervor, daß er nicht mehr darüber nachgedacht, was zur Besteitung eines geordneten Familienlebens nötig sei. Ein weiterer Grund sei, daß die Schuhmärtter-Lehrtinge selber in der Regel aus den niedrigsten gesellschaftlichen Kreisen rekrutiert werden müssten. Dann aber müsse der Schuhmärtter auch anfangen, mehr Achtung vor sich selbst zu haben. (Bravo!) Es sei eine traurige Thatsache, daß die deutsche Arbeit nicht nach Verdienst im Lande werden möglie.

Schwaz-Stettin: Mit der Devise "seid einig" sind wir bisher gekommen und schon steht man im Begriff, sich wieder zu teilen. Man möge nur eine Centralstelle errichten, diese werde am ehesten im Stande sein, die vorhandene Petarie zu zerstören. Ulrich-Leipzig befähmt ebenfalls den Antrag aus Süddeutschland. Dadurch werde keine Vereinfachung, sondern eine Er schwerung und Verschleppung der ganzen Angelegenheit herbeigeführt. Die gefürchteten Gefahren der Centralisation seien ein Papav.

Die in der Debatte weiter fortgesprochen wird, bemerkt der Vorsitzende, daß Vertreter der Stadt Leipzig und der Regierungsbürokratie anwesend sind, um die Berathung zu begründen. Es ergreift in deren Namen Herr Kreisdirector v. Burgsdorff das Wort. Die Versammlung dankt durch Erheben von den Sigen.

Horch-Berlin. Würde man vor der vollendeten Thatsache der Organisation durch ganz Deutschland stehen, dann könnte er den Antrag aus Stuttgart freudig begrüßen. Aber wie die Dinge gegenwärtig noch liegen, so könnte man nicht so frühzeitig organisieren. Kramer-Hilleshem. Das Einschätz sei, heute in Leipzig einen Centralverein zu gründen, dann könnten sich so viel Unterverbände als nur möglich bilden. Wenkt Stuttgart modifiziert seinen Antrag dahin, daß die Zahl der zu bildenden Provinzial-Verbände unbestimmt gelassen werde, und mit dieser Aenderung wird der Antrag auf Niederschlagung einer Commission zur normalen Beratung des Statuts angenommen. Das Bureau erhält Vollmacht zur Wahl der Mitglieder der Commission.

Es wird darauf der Antrag der Genossenschaft Leipzig angenommen:

"die Schuhmärtter-Zeitung ist zum Organ des Deutschen Schuhmärtter-Vereins zu ernennen und hat dieselbe einen bestimmten Raum des Blattes dem jährlichen Vereins-Vorstande zur Verhügung zu stellen." Bei Wiederaufnahme der Berathung um 4 Uhr Nachmittags wird eine größere Zahl Begrüßungs-Telegramme verlesen.